

Merseburger Correspondent.

Erstausg.:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expeditoren: Delgernde Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 197.

Dienstag den 6. October.

1891.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

* * Ohne Sozialistengesetz.

Der Ablauf des ersten Jahres seit dem Aus-
tritt des Sozialistengesetzes ist von allen Seiten
mit der Konstatierung der Thatfache begleitet worden,
dass die Befürchtungen, welche im vorigen Sommer
an die Nichterneuerung der Aufnahmeregeln ge-
knüpft wurden, sich als ungerichtet erwiesen
haben. Diejenigen Parteien, die im Frühjahr 1890
bereit waren, das Gesetz nicht auf kurze Zeit, wie
bisher, sondern dauernd zu verlängern, weil sie der
Behauptung, dass nur die Vollmachten, welche das
Gesetz den Behörden gab, den Ausbruch von Un-
ruhen und dergl. verhindern könnten, Glauben bei-
maßen, haben ihren damaligen Zirkum nicht ohne
eine gewisse Verlegenheit anerkannt und sich damit
getroßt, dass in Zukunft sich doch vielleicht noch die
eine oder andere Maßregel als notwendig heraus-
stellen werde. Auf der andern Seite sind auch die
Sozialdemokraten selbst nicht ganz zufrieden mit der
neuen Lage. Der „Vorwärts“, der, nicht im Ein-
klang mit der Logik, das Aufheben des Sozialisten-
gesetzes als einen „Sieg“ seiner Partei darstellt, ist
doch eifrig bemüht, gegen die Auffassung zu protestiren,
als habe sich in Folge dieses „Sieg“ irgend etwas
geändert. Der alte Kurs ist beibehalten, verläugert
er, offenbar aus Furcht, dass der Wegfall des Aus-
nahmengesetzes, welches die Partei wie mit einem
eisernen Bande zusammenhielt, der Ausbreitung der
Partei Einhalt thun könne. Mit voller Be-
friedigung sieht nur die freisinnige Partei der neuen
Entwicklung der Dinge gegenüber. Die Erfahrungen
seit dem 1. October 1890 haben lebhaft bekräftigt,
was die freisinnige Partei für den Fall des Weg-
falls des Sozialistengesetzes vorausgesetzt hat. Die
freisinnige Partei hat das Gesetz bekämpft, weil gerade die
Polizeimaßregeln am meisten zur Verhinderung der
arbeitenden Klassen beitragen, weil die Verfolgung
und Ausrottung der Führer diesen die heilsame
Rolle von Märtyrern aufzuwand und dadurch den
nicht-sozialdemokratischen Parteien jede Anknüpfung
an die Arbeiter unmöglich machte. Die freisinnige
Partei hat stets die Ansicht vertreten, dass es zur
Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dieses
Gesetzes nicht bedürftig, dass vor Allem die Verhängung
des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Ham-
burg, Leipzig u. s. w. völlig überflüssig sei. In
Konsequenz dieser Auffassung hat die freisinnige
Partei sich auch gewigert, die Hand zu einer Ver-
schärfung der Gesetzgebung über die Presse und das
Bereits- und Versammlungsgesetz zu bieten und sie
hat die Genehmigung zu sehen, dass jetzt auch die
früheren Schwärmer für das Ausnahmengesetz ein-
räumen müssen, dass sich vor der Hand ein Bedürf-
nis, der freien Meinungsäußerung in der Presse und
in Vereinen und Versammlungen engere Schranken
zu setzen, nicht herausgestellt hat. Die freisinnige
Partei ist Jahre lang, anscheinend ohne jeden Erfolg
und preisgegeben den schamlosen Angriffen einer
fellen Presse, für ihre Ueberzeugung eingetreten, bis
sie endlich herausstellte, dass auch in diesem Falle
der Trost den Stein der Weisen ausgehöhlt hatte
und dass dieselbe Regierung, die eben erst die Not-
wendigkeit einer gesetzlich geordneten, dauernden und
thatsächlichen Abwehr gegenüber den „staatseigenen
Elementen“ erklärt hatte, die Initiative zur Zurück-
führung der Sozialdemokratie auf den Boden des
gemeinen Rechts ergreif. Die freisinnige Partei
wird diese Erfahrung ermutigen, auch in anderen
politischen oder wirtschaftlichen Fragen, unbeeinträchtigt
durch die Angriffe der Gegner und die angebliche Aus-
sichtslosigkeit ihrer Bestrebungen, an ihrer Ueber-

zeugung festzuhalten und mit voller Entschlossenheit
für dieselbe einzutreten. Seit dem Sturze des Fürsten
Bismarck ist so Manches möglich geworden, was
vorher unmöglich schien und Manches wird führen,
was heute noch ebenso unerklärlich scheint, wie
im Frühjahr 1890 das Sozialistengesetz.

Politische Ueberfahrt.

Das über dem Attentat bei Reichenberg
schwebende Dunkel ist noch nicht gelichtet. Man
schwebt noch in völliger Unwissenheit sowohl über
die Person des Thäters, als auch über die Motive
der That. Die Nachricht tschechischer Blätter, dass
der Thäter in der Person eines Sozialisten bereits
verhaftet sei, hat sich nicht bestätigt. An dem am
Thalorte vorgefundenen Stückchen glaubt man Dynamit
entdeckt zu haben. Als völlig ausgeschlossen kann
man es schon jetzt ansehen, dass das Attentat der
Person des Kaisers von Oesterreich galt; denn
es wurde zur Ausführung gebracht zehn Stunden,
bevor der Kaiser die Stelle passirte. Nach Allem,
was die bisherige Untersuchung ergeben hat, bleibt
zunächst nur die Annahme möglich, dass es sich um
einen Vubensreich handelte, lediglich bestimmt, den
Reichensbergern die Fehrschreie zu verheeren. Diese
Absicht ist nicht erreicht worden, vielmehr hat die
Freude über das Misslingen des Attentats die Festes-
stimmung nur gesteigert und begeisterte Ovationen
wurden Kaiser Franz Josef in Reichenberg und selbst
auf allen Stationen, die er auf der Rückreise nach
Brag berührte, zu Theil. Auch die Bürgerschaft
Brags bereite dem Kaiser bei seiner Abreise nach
Wien, die am Freitag Nachmittag erfolgte, tüchtige
Kundgebungen. Der Kaiser sprach beim Abschied
dem Bürgermeister von Brag seinen herzlichsten Dank
für die Bezeugungen der Anhänglichkeit aus. In
einem besonderen Handschreiben an den Statthalter
Grafen Hunj sagte er dem Ausdruck des Dankes
für die loyalen Kundgebungen den Wunsch hinzu,
es möge die Zukunft beide Stämme des Landes stets,
wie bei dem jetzigen Anlass, in Eintracht ge-
einigt finden zum Wohle des Vaterlandes. — Die
Bevölkerung Wiens hatte zur Rückkehr des
Kaisers, welche am Abend um 10 Uhr erfolgte, be-
sonders großartige Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet.
Auf den einzelnen Plätzen, welche der Kaiser passieren
sollte, hatten sich Vereine mit Musik aufgestellt, vor
dem Burgtheater erwartete der Monarchen der Wiener
Männergesangsverein, um denselben zu begrüßen.
Als der Zug in den Bahnhof eintraf, wurde der
Kaiser mit brausenden Hochrufen empfangen. Die
Bürgermeister, der Stadtrat und Gemeinderath
Wiens erwarteten den Monarchen vor dem Bahnhof
und begrüßten ihn dort. Der Kaiser drückte ihnen
seine Freude über die herzliche Ovation der Wiener
aus. Um 12 Uhr nachts traf der Kaiser, überall
tüchtig begrüßt, in Schönbrunn ein. — Das
Placidium des ungarischen Abgeordneten-
hauses wurde vom Plenum einstimmig beauftragt,
dem Kaiser anlässlich des Vorfalls bei Reichen-
berg i. B. die einhellige Entrüstung des Hauses über
diesen Frevel kundzugeben.

Vor einigen Tagen wurde das Denkmal Victor
Emanuel's in Rom von französischen Pil-
gern beschimpft. Ueber den Vorfall wird jetzt
ausführlich wie folgt berichtet: Der Tag des Wob-
stichs, der 2. October, wird von der Bevölkerung Roms,
wie der 20. September, als Nationaltag gefeiert.
Am frühen Morgen gingen nun drei Franzosen,
welche mit den französischen Pilgern nach Rom ge-
kommen waren, in das Pantheon zum Grabe Victor
Emanuel's, schrieben in das dort aufliegende Register:
„Hoch der Papst-König! Nieder mit Victor Emanuel!
Tod dem König Humbert!“ und beschmutzten das
Register mit Intenstaken. Die Thäter waren ein
Advocat, ein Journalist und ein junger Seminarist.
Der Vatican, welcher am Grabe des Königs Wache
kand, machte die drei auf die Schönheit ihres
Vernehmens aufmerksam, worauf sie grob antworteten

und, wie versichert wird, auf das Grab des Königs
auspukten. Einige Personen, welche der Scene bei-
wohnten, riefen die Polizeiwachen herbei. Die Fran-
zosen wurden nur mit Mühe den Händen mehrerer
Personen entziffen, die sie lynchen wollten, und arre-
stirt. Die italienische Bevölkerung hatte zu allen
früheren Herausforderungen geschwiegen. Die Er-
klärung französischer Pilger, dass sie gekommen seien,
um die dem Papste durch die Verherrlichung Giordano
Brunos zugesagte Beerdigung wieder gut zu machen,
sah keine Erwiderung; auch die Erklärung der Pilger,
dass sie im gegebenen Augenblick zur Vertheidigung
und zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche bereit
seien, blieb unbeantwortet, erst die Beschimpfung des
königlichen Grabes entflamte die patriotische Ent-
rückung der Italiener zu einer großen Demonstration
für den König und gegen den Papst. Die „Germania“
berichtet nun diese Vorgänge in Rom, wo eine Anzahl
französischer Pilger für eine ungetriebene Gemeinheit,
Kohheit und Unverschämtheit die gehässige Züchtigung
empfangen haben, unter der Ueberschrift: „Ein
empörender Skandal in Rom“, ruft nach der Polizei
und meint, diese Unfälle bewiesen von Neuem, wie
heiß der Boden sei, auf welchem der Papst zu leben
gezwungen ist. Andere Leute werden aus diesen
Vorfällen ersehen, bis zu welchem Grade der
Ueberhebung und des Fanatismus nach-
grade die ultramontane Agitation die Köpfe
verwirrt. Die vatikanischen Blätter, welche in jüngster
Zeit so viel von sich reden machten, können daraus
zugleich einen Vorgeschmack bekommen, wie es her-
gekommen wird, wenn einmal die „glorreiche weltpolitische
Idee“ des Papstthums, die Wiederherstellung des
Kirchenstaats durch französische Hülfe, ernsthafte Ge-
sicht annehmen sollte. — Wie aus Rom weiter be-
richtet wird, haben die Leiter des internationalen
Pilgerzuges noch am Freitag Abend beim Minister
des Innern eine Audienz erhalten. Sie versicherten
ihm, dass sie und alle übrigen Pilger das Ge-
schick auf's Tiefste bedauerten. Italien
möge die That weniger Thoren nicht den Pilgern
insgesammt zur Last legen, welche die Gesichte des
italienischen Volkes stets achten würden. Der
Präsident der französischen Handels-
kammer in Rom, Bromont, begab sich persönlich
zu dem Polizeidirector, um namens der französischen
Colonie sein Bedauern über den Vorfall im
Pantheon auszudrücken. Ein gewisser Raffant, ein
Franzose, schrieb am Abende in das Register im
Pantheon; Derselbe ist unwidrig, den Namen eines
Franzosen zu tragen, der das Andenken des größten
der Könige beleidigt! „Opinion“ schreibt offiziell:
Die dummen Jangens, welche das Andenken des
Königs beleidigt haben, werden exemplarisch bestraft
werden. Auch in Paris hat man sich deist, jede
Gemeinschaft mit den französischen Exzentren zurück-
zuweisen.

Der König von Rumänien ist von Monza
nach Ballanz zurückgekehrt.

Der bulgarische Justizminister Tontschoff
hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist ange-
nommen und der Minister des Auswärtigen Orloff
interimistisch mit der Leitung des Justizministeriums
betraut worden. Wie verlautet, wollte Tontschoff an
dem 27. Oct. beginnenden Kammeression wegen
der in der letzten Session gegen ihn gerichteten An-
griffe nicht mehr teilnehmen.

Die Aufstandsbewegung in Guatemala ist
keineswegs, wie von dort regierungsfest behauptet
wurde, schon seit Monaten unterdrückt, sondern
dauert noch unvermindert an. Erst dieser Tage hat,
wie der „World“ meldet, ein Kampf der Truppen
des Präsidenten von Guatemala, Barillas, mit den
Insurgenten stattgefunden. Der Präsident von San
Salvador, Geta, hatte 5000 Mann an der Grenze
in Bereitschaft, um zur Unterstützung der Insurgenten
in Guatemala einzufallen.

Der Aufstand in der türkischen Provinz
Yemen nimmt, wie der „Pol. Corr.“ geschrieben
wird, größere Dimensionen an. Erste Maßregeln

würden vorbereitet, ein Regiment Artillerie soll ab-
geschickt, im Ganzen 40000 Mann in Yemen con-
centriert werden. Die eigentliche Ursache der Rebellion
sei noch unbekannt.

Deutschland.

Berlin, 5. October. Wie man aus Traakenen
berichtet, hat der Kaiser einen starken Nitzhener
erlegt und einen Kapitulirbis angeeignet, der noch
nicht zur Strecke gebracht ist. Das Befinden des
Kaisers ist ein ausgezeichnetes. — Nach amtlicher
Mittheilung aus Braunschweig ist die Frau Prin-
zessin Albrecht von Preußen in Gamenz an
den Mästen erkrankt. Nach dem ausgegebenen Bericht
ist die Krankheit in gutartiger Form aufgetreten.
Die ganze prinzipale Familie befindet sich zur Zeit
in Gamenz. — Prinz Albert, Herzog von Sachsen,
Generallieutenant und Commandeur der 3. Garde-
Kavallerie-Brigade, hat sich mit der Herzogin
Helene von Mecklenburg-Strelitz verlobt.
Prinz Albert, ein Vetter des regierenden Herzogs
von Altenburg, war in erster Ehe mit der Prinzessin
Marie von Preußen, Tochter des Prinzen und der
Prinzessin Friedrich Karl und vermählten Prinzeßin
Heinrich der Niederlande, vermählt. Die Braut,
Herzogin Helene, ist die am 16. Jan. 1857 geborene
älteste Tochter des im Jahre 1876 verstorbenen Herzogs
Georg von Mecklenburg-Strelitz.

— (Dem Könige von Württemberg) wurde
dem Eintritte „Neuen Togl.“ zufolge wegen seines
Gesundheitszustandes von den Leibärzten die baldige
Rückkehr aus Weidenhausen in die Residenz empfohlen.
Derselbe wollte Sonnabend Nachmittag zurückkehren.

— (Neue Militärforderungen.) Diefelbe
„Milit. Correip.“, die vor einiger Zeit die von
preussischer Seite gebrachte Mittheilung, daß im
nächsten Militäretat erhebliche Mehrforder-
ungen in Aussicht würden, in hochtönender Weise
in Abrede stellt, meldet jetzt, „es würden im Dis-
cretorium und im Extraordinarium einige neue An-
forderungen ersuchen“.

— (Zur interparlamentarischen Friedens-
conferenz) in Rom haben zehn freisinnige Ab-
geordnete, Prof. v. Bar, Dr. Barth, Dr. Baumbach,
Biomet, Dr. Dohn, Hermes, Mündel, Pfäfer,
Riden, Samhammer, ein Mitglied der Volkspartei,
Handmann, ein Reichsparteiler, der elsass-lothringische
Abg. Gossil und der wilde Frh. v. Münch ihre Er-
scheinung zugesagt.

— (Handwerkerkammern.) Die „West-
stätt“, das Centralorgan der deutschen Gewerbe-Organen
wendet sich gegen die angelegliche Absicht der Regierung,
Handwerkerkammern, aber nur für das Ge-
biet des preussischen Staats einzurichten. Die Hand-
werkerkammern müßten aus dem Boden des Reichs
stehen, wenn sie getrieben und Vortheil bringen sollen.

— (Zur Alters- und Invaliditätsver-
sicherung.) Der Landrat eines württembergischen
Bezirks hat endgültig entschieden, daß die von einer
Erselber Firma beschäftigten Hausweder nicht
unter das Alters- und Invaliditätsgesetz
fallen. Dagegen hat der Regierungspräsident zu
Düsseldorf eine Erselber Firma angewiesen, für
einen ihrer Hausweder Beitragsmarken einzuliefern.
Nach § 2 des Gesetzes steht dem Bundesrat die
Befugnis zu, die Hausgewerbetreibenden für ver-
sicherungspflichtig zu erklären. Das Erselber
Amtsgericht beschwor nun, der Bundesrat möge,
an der einbrechenden Bewirtung ein Ziel zu setzen,
von dieser Befugnis Gebrauch machen. Die rheinisch-
westfälischen Industriellen sind aber anderer Ansicht.
Die „Köln. Zig.“ verweist auf den Beschluß des
Ausschusses des „Bereins zur Wahrung der gemein-
samen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und
Westfalen“, das es das Beste wäre, wenn der
Bundesrat von der ihm zustehenden Befugnis einen
negativen Gebrauch mache, d. h., daß er vor der
Hand alle Hausgewerbetreibenden von der Versiche-
rungspflicht ausschliesse. Für die Ausschließung wird
auf die derzeitige Lage der Textilindustrie, welche die
meisten Hausgewerbetreibenden beschäftigt, hingewiesen;
die außerordentlich trüben Verhältnisse derselben ließen
es nicht angethan erscheinen, eine Erweiterung des
Rahmens für die Versicherungspflicht vorzunehmen
und die Ziffern sowohl der Renten, wie der auszu-
bringenden Beiträge über die Grenze hinaus aus-
zuheben, welche durch die biährige Anwendung des
Gesetzes gebildet ist. Ob der Bundesrat sich bei
der Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnis
von Erwägungen dieser Art leiten lassen wird, bleibt
abzuwarten. Vorläufig aber handelt es sich darum
gar nicht. Der Streit darüber, ob die Hausweder
der rheinisch-westfälischen Textilindustrie unter die
nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtigen Arbeiter
fallen oder nicht, kann durch den Bundesrat nicht
entschieden werden. Eine andere gesetzliche Handhabe
aber ist nicht vorhanden.

— (Das Ergebnis der Landtagswahlen
in Baden) liegt nunmehr vor. Nach dem Ausfall
der Wahlmännerwahlen konnte es nur noch zweifel-

haft sein, ob die Nationalliberalen unter den 63
Ratenden des Landtags 31, 32 oder 33 behalten
würden. Die Wahlen haben ihnen einschließend der
18 Mandate, welche nicht zur Neuwahl kamen, 32
Mandate belassen, sodas die Nationalliberalen 32
Stimmen unter 63 besäßen, also eine halbe
Stimme über die absolute Mehrheit. Die
Mehrheit fällt also schon an, wenn ein National-
liberaler einmal den Schnupfen bekommt. Es sind
bei der theilweisen Erstwahl gewählt worden 4
Freisinnige und Demokraten, 14 Nationalliberale,
11 Centrum, 2 Sozialisten, 1 Konservativer. Die
badische Kammer wird also künftig zählen 32 National-
liberale, 21 Centrum, 6 Demokraten und Freisinnige,
2 Sozialisten, 2 Konservativer. Danach hätten die
Nationalliberalen verloren 14 Sitze, von denen den
Ulramontanen 8, den Freisinnigen 4, den Konser-
vativen 1 und den Sozialisten 2 zufielen.

— (Redacteur Fußangel) ist, wie uns ein
Privattelegramm aus Essen meldet, gegen Kaution
aus der Haft entlassen.

— (Colonialpolitik.) Der Gouverneur von
Deutsch-Neuseeland, Freiherr v. Soden, wird nach
einer Timesmeldung aus Sanibar unverzüglich
nach Europa zurückkehren. Es bleibt abzu-
warten, ob diese Maßnahme im directen oder in-
directen Zusammenhang steht mit der Niederlage der
Expedition v. Jelenki. — Der Colonialrath
wird nach der „Voss. Zig.“ bereits Montag zu-
sammentreten, um zu der neugestifteten Lage in
Deutsch-Neuseeland Stellung zu nehmen.

Die Lauschkäuter Typhus-Epidemie vor Gericht.

Die schon kurz erwähnte Verhandlung vor der
3. Strafkammer des königl. Landgerichts zu Halle
gegen den praktischen Arzt Dr. med. Wilhelm
Böttge aus Lauschkäute hatte nach der „Zig.“
folgenden Verlauf. Der wegen Vergehens gegen
§ 327 Str.-G.-B. Angeklagte, 54 Jahre alt, war
anlässlich der Typhus-Epidemie (Unterleibs-
Typhus), welche im Dec. 1889 in Lauschkäute auftrat
und bis zum Herbst 1890 anhielt, nachdem das
Austreten der Krankheit sellamerweise geraume Zeit
versucht worden war, in die jetzige Lage gekommen,
weil er als Arzt, und zwar als beim königl.
Bade zu Lauschkäute angelegter Arzt, einige
der von ihm behandelten Fälle von Typhus-Ge-
krankungen nicht zur behördlichen Anzeige gebracht
hätte, wodurch es geschehen sein sollte, daß die
Epidemie durch Ausbreitung weitere Verbreitung ge-
funden. Die Sache hat bereits zweimal die Gerichte
beschäftigt, und zwar das Schöffengericht zu Merse-
burg, sowie am 27. Mai d. J. die 2. Strafkammer
zu Halle als Berufsinstant. Damals war Anklage
erhoben wegen Uebertretung der Cabinets-Ordnung vom
18. August 1835 und der Angeklagte dieser Ueber-
tretung in 2 Fällen für schuldig erklärt worden unter
Verurtheilung zu 12 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen
Gefängnis. Daß die Sache nicht vom Schöffengericht zu
Lauschkäute, sondern zu Merseburg verhandelt worden,
hatte seinen Grund in der Befürchtung, daß nach den
obwaltenden Umständen leicht Befangenheit des Laus-
chkäuter Gerichts angenommen werden konnte. Gegen
das damalige Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft
Berufung eingelegt, die am 27. Mai hier dahin
Erledigung fand, daß königl. Staatsanwaltschaft
ein Vergehen gegen § 327 Abs. 2 Str.-G.-B. als
vollständig erachtete. Der Staatsanwalt hatte damals
sogar die Ansicht vertreten, daß möglicherweise fehler-
läufige Körperverletzung bezw. fahrlässige
Tödtung vorliegen könne, wenn die fraglichen
Typhus-Erkrankungen und darauf erfolgten Todesfälle
aus dem Verschulden des Angeklagten zurückzuführen
könnten. Der aus letzterem Vergehen gerichtete
Antrag des Staatsanwalts war vom Gerichtshof,
gehört auf ein Gutachten des königlichen Medicinal-
collegiums, damals abgelehnt worden. Die jetzt
erhobene Anklage beschuldigte den Dr. Böttge: „als
Arzt die Abberung oder Aufschlagsregeln, welche
von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Ein-
führens oder Verbreitung einer ansteckenden Krankheit
angordnet worden, wissentlich verletzt zu haben,
was unter dem erschwerten Umstande geschehen
sei, daß infolge dieser Verletzung Menschen von der
ansteckenden Krankheit ergriffen worden.“ Die Staats-
anwaltschaft kam auf ihren früheren Antrag betreffs
fahrlässiger Körperverletzung bezw. fahrlässiger Tödtung
zurück, da hier zweifellos begründliches Zusammen-
treffen bezüglich der in Frage gestellten Vergehen
vorliege. Dieser Ansicht widerprach der Verteidiger
Herr Rechtsanwalt Dr. Köhne mit der Erklärung,
daß die Ausdehnung der Anklage auf erwähnte zwei
Vergehen unzulässig sei, nachdem bereits in voriger
Verhandlung der 2. Strafkammer gerichtsfällig der
betreffende Antrag abgelehnt worden sei. Der Ge-
richtshof ging aber auf den Antrag des Staatsanwalts
ein und machte den Angeklagten auf den veränderten
rechtlichen Gesichtspunkt aufmerksam, wonach seine Ver-
urtheilung möglicherweise auch wegen fahrlässiger
Körperverletzung bezw. fahrlässiger Tödtung erfolgen

könne. Bezüglich der Beschuldigung gegen den An-
geklagten konnte zur Beurtheilung seines Verschuldens
nur die beiden in der vorigen Verhandlung fest-
gestellten Uebertretungsfälle als Grundlage angenom-
men werden, während die ursprünglich in Frage ge-
kommenen weiteren zehn Fälle angeblich unterlassener
Anmeldung von Typhus-Erkrankungen durch erwähnte
frühere Entscheidung als nicht erwiesen in Wegfall
gekommen sind. Die jetzt in Betracht zu ziehenden
Fälle betreffen die Erkrankung und den Tod der
Frau des Stabjubiläumsbesizers Walther und die Er-
krankung der Gefrau des Inhabers der Badegast-
wirtschaft Schwarz. In diesen beiden Fällen hatte
der Angeklagte, wie er zugestand, die Anmeldung
unterlassen. Es kam darauf an, ob die später er-
folgten Typhus-Erkrankungen durch unterlassene An-
zeige der Fälle Walther und Schwarz verursacht
worden, was durch Beweisaufnahme festzustellen
sollte. Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig.
Jene beiden Fälle habe er zwar nicht angemeldet,
aber zuvor bereits 8 Fälle zur Anzeige gebracht, sodas
die Polizeibehörde in der Lage gewesen sei, die
nötigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Hr. Dr. med.
Langke habe ebenfalls die denselben zur Kenntniss
gebrachten Erkrankungen angemeldet; trotzdem habe
die Polizeibehörde geäußert, Vorsichtsmaßregeln an-
zuordnen. Die Erkrankung der Frau Walther und
der Frau Schwarz habe er aus Rücksicht auf die
Wahrgelt angemeldet unterlassen; es sei aber auch
fraglich, ob nach etwa erfolgter Anmeldung dieser
beiden Fälle die Polizei Sicherheits-Anordnungen
getroffen haben würde. Zur Sprache kam, daß Frau
Walther am 5. Juli v. J. gestorben, während
Walther's gleichfalls erkrankter Sohn und erkrankte
Tochter wieder gesund geworden, wie auch Frau
Schwarz. Erkrankungen an Typhus in erwähntem
Zeitraum sind 51 festgestellt worden, darunter 6 mit
tödlichem Ausgang, was bei etwa 2200 Einwohnern
der Stadt Lauschkäute als sehr ungünstiges Verhältnis
gelten muß. Unter den Erkrankten haben sich außer
Lauschkäuter Einwohnern auch Badegäste und
Besucher aus Halle, Artern, Osterfeld,
Rantheim und anderen Orten befunden. Die
meisten Erkrankungen sind im Juli bemerkt worden
und zwar an Besuchern der Badegastwirtschaft,
welches endlich die Polizeibehörde zur Anzeige beim
königl. Landratsamte zu Merseburg bewegen hat,
worauf der Kreisphysikus Hr. Dr. med. Penkert
zur Untersuchung der Sache nach Lauschkäute entsandt
worden. Derselbe hat am 22. August die mit Be-
nehmigung des königl. Landrats für erforderlich
erachteten Vorkehrungen angeordnet, die darin be-
standen, daß der im Gehöft des Landwirths Walther
neben der Badegastwirtschaft belegene Brunnen
geschlossen, die Abhaltung des auf den 24. August
aberaumten Brunnensfestes sowie des damaligen
Jahresmarktes und des Sebanfestes unterlag, Ende
August auch die Badegastwirtschaft für den Verkehr
als unzugänglich erklärt worden. Zu Wasser jenseit
Brunnens hat der Kreis-Physikus einen Zusammenhang
mit den Erkrankungen vermuthet, da die Bades-
wirtschaft jenseit Wasser verwendet, wie auch aus
Walther's Wirtschaft Milch bezogen. Bürgermeister
Friede als erster Zeuge gab an, nicht zu wissen, ob
nach der Erkrankung der Frau Schwarz noch andere
Erkrankungen an Typhus vorgekommen seien. Davon,
daß Frau Schwarz an Typhus erkrankt sei, wie
auch von ähnlichen Erkrankungen wollte der Zeuge
nur durch Hörensagen etwas erfahren haben. Auf
die Frage, welche Maßregeln zur Verhütung weiterer
Anfektionen getroffen worden, erwähnte der Zeuge
das Verbot des Brunnensfestes, des Jahresmarktes
und des Sebanfestes, mußte aber einräumen, trotz des
landräthlichen Verbotes am 24. August (Brunnensfest-
tag) ein Concert im Bade, sowie einen Ball im
Gasthaus zum Stern und am Sebanfest eine Krieger-
vereinsfeierlichkeit genehmigt zu haben, was nur auf
Drängen der Beteiligenden geschehen sei. Vor dieser
Zeit, also vor Ende August, habe er etwas Be-
stimmtes vom Ausbruch des Typhus nicht gewußt,
ein begründliches aufgetauchtes Gerücht sei bestimmt
worden. Als Laie sei er nicht in der Lage gewesen,
Typhus-Erkrankungen als solche zu kennen. Die
Deinfindung von Aorten, die Schließung von
Walther's verhäthigem Brunnen, Anordnung der
Reinhaltung der Straßenrinnen und Schließung der
Badegastwirtschaft sei Ende August erfolgt. Dem
Bürgermeister Friede wurde nach Vergleich mit dem
Verzeichnis der seitens des Angeklagten angemeldeten
Krankheitsfälle vorgehalten, daß er ungenauere Auf-
stellungen darüber gemacht habe und zwar weniger
Fälle angegeben als Dr. Böttge angemeldet hatte,
was der Zeuge dahin erklärte, daß er die Anstellung
nach den ihm zugegangenen Meldearten bemerkt habe.
Zeuge Polizeisergant Martin hat vom Typhus nichts
gewußt, Kontrolle habe er infomeren getübt, daß er
auftrage des Bürgermeisters nach Erkrankungen ge-
sorgt und nach dem behandelnden Arzte gefragt
habe. Meldearten habe er stets auf das Blatt des
Bürgermeisters gelegt. Herr Amtsrichter Glade

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Ihr guten Sitz und beste Arbeit wird selbst bei dem billigsten Stoff garantiert.

Filiale der Halleschen Kleiderfabrik, Rossmarkt 6, parterre u. I. Etage.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meiner werthen Kundschaft die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein Geschäft nach

Rossmarkt 6, parterre u. I. Etage,

verlegt.
Für das mir in meinem früheren Geschäft Markt 7 in so hohem Maße geschenkte Vertrauen meinen Dank ausprechend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zu bewahren. Indem ich bemüht sein werde, meinen werthen Kunden nur gute, preiswerthe und reelle Waare zu liefern, zeichnet

Filiale der Halleschen Kleiderfabrik, Rossmarkt 6, parterre und I. Etage.

Befolgend gestatte mir meinen werthen Kunden einen Auszug der Neuheiten aus dem Preisverzeichniß der Herbst- und Winterfaison aufzuführen.

- Elegante Herren-Jacket-Anzüge von 13, 15, 18-30 Mark.
- Elegante Herren-Rock-Anzüge von 14, 17, 20-36 Mark.
- Elegante Herren-Kammgarn-Anzüge von 16, 18, 20-40 Mark.
- Elegante Herren-Diagonal-Anzüge, blau, von 20, 22-27 Mark.
- Elegante Herren in Kammgarn, Buchskin, Kase, Karwi u. Bombastin von 3,50, 4, 5, 7-10 Mk.
- Jackets und Joppen, letztere mit gutem Wollfutter gefüttert, von 5, 7, 9-15 Mark.
- Winterpaletots, glatt und gestreift, in Gestimo, Diagonal, Kase, Glacé und Cheviot, in allen Farben, von 9, 11, 13, 15, 17, 20-36 Mk. Sämmtlich mit gutem wollenen Futter gefüttert.
- Kaiser- und wasserdicke Mäntel in größter Auswahl.
- 2000 Knaben- und Burschen-Anzüge, mit langen und kurzen Hosen, von 2,50 Mk. an.
- Stoff-, Plüsch- und Zeugweber von 1,25 Mark an.
- Arbeitsjosen in Casinet, Zwirn und Halblein von 1,50, 2, 2,50-3 Mark.
- Echte Lederhosen von 3, 4, 5-9 Mark.
- Blaue Arbeiter-Normal-Anzüge unter dem Kostenpreis.

Bestellungen nach Maas werden unter Aufsicht tüchtiger Zuschneider auf das Eleganteste in kürzester Zeit prompt ausgeführt.
Größtes Tuchlager. Größtes Tuchlager.

Ihr guten Sitz und beste Arbeit wird selbst bei dem billigsten Stoff garantiert.

Reichskrone

Merseburg.
Gute Dienstag den 6. October
gr. Specialitäten-Vorstellung
mit ganz neuer Umclopfung.
Auftreten der stärksten Kraftmenschen
der Welt Gesch. Brumbach
Zum Schluß:
großer Preis-Wett-Ringkampf
zwischen einem der Hütale und dem
Wilhelm Seifert,
Sommer aus Merseburg.
1000 Mark dem Sieger.
Kassenschnur 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Freie wie bekannt.
Es ladet ein
die Direction.

Preussischer Beamtenverein.
Vorträge des Herrn Directors Field aus Hannover
im Saale der „Reichskrone“.
Montag den 12. October d. J.
abends 8 Uhr,
modern meteorologischer Vortrag: „Die wichtigsten Werke der Naturkräfte zwischen Himmel und Erde“.

Dienstag den 13. October d. J.
abends 8 Uhr,
anthropologischer Vortrag: „Mensch und Tier und Mensch bis zur Einblutung“ (Antrop auf die Frage: Stammt der Mensch von Affen ab?).
Jeder Vortrag wird mit passreichen Vortragslichtbildern erläutert.
Eintrittskarten für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige giebt der Vereinsführer aus. Der Vorstand.

Berein ehemaliger Garde.
Mittwoch den 7. d. M. abends 8 1/2 Uhr.
Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Junge unabhängige Mädchen, welche sich haben die **Welschnähel** zu erlernen können sich noch melden.
Una Weinroth, Dreiteilstraße 2
Ein erprobtes, nicht zu junges **Dienstmädchen** wird für sofort gesucht auf der **Pfarrleuna**.
2-4 Leute zum Auhenannehmen bei gutem Lohn gesucht. Näheres bei **Carl Brendel**, Gottliebstr. 45.
10-12 Erdarbeiter werden sofort gesucht
Dammbar Rahnik.
Einem Lehrling
P. Weber, Wäckerstr.

Eine **Aufwartung** wird sofort gesucht **Rahnbücherei 3.**
Eine **Aufwartung** wird gesucht **Unterlänbura 60, 2 Treppen.**
Kinderanband
gesucht. Abholen in der Gypsd. d. M.

Aufforderung
Ich fordere die hier anwesenden Hülfs- und Minakämmerer zum Minakampf auf und bestimme **100 Mark Prämie**, wenn einer derselben im Laufe des, mich in 10 Minuten regelrecht zu werfen.
Achtungsboll
Vollmann, Alstet und Ringkämpfer,
z. B. Wrelebuo, kleine G. rittstraße 6.
Wir ersuchen hierdurch die Frau bei **St. G.** in **R. d. b. d. o. r.**, ihre verbleibende Bange zu gählen, widrigenfalls wir rechtlich einschreiten werden. **Wetere Beleidigte.**

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 27. September bis mit 3. October 1891
Weizen, pr. 100 St. 23,40 bis 20, - Mk.
Roggen, do. 25,20 bis 23,50 „
Gerste, do. 20, - bis 17, - „
Hafer, do. 17, - bis 15, - „
Erbsen, do. 25, - bis 20, - „
Linsen, do. 40, - bis 20, - „
Bohnen, do. 23, - bis 20, - „
Kartoffeln, do. 7,50 bis 7, - „
Hühnfleisch (von der Keule),
pro Kilo 1,70 bis 1,30 „
Rindfleisch, pro Kilo 1,30 bis 1,20 „
Schweinefleisch, do. 1,60 bis 1,30 „
Schafschfleisch, do. 1,40 bis 1,20 „
Kalbfleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Butter, do. 2,80 bis 2,60 „
Eier, pro Schod 4,40 bis 4,20 „
Hüh, pro 100 Kilo 6,50 bis 6, - „
Stroh, do. 4,50 bis 4, - „
Marktpreise der Herten
in der Woche
vom 27. September bis mit 3. October 1891
pro Stind 4,50 Mk. bis 7,50 Mk.

Hierzu eine Extrablatt: Landwirtschaftliche Zeitung für die Provinz Sachsen und die anliegenden Herzogthümer.
Hierzu eine Beilage.

Porzellan- Malerei.

Diejenigen Damen, welche noch geneigt sind, an dem **Curfus f. Porzellan-, Seiden-, Aquarell-, und Bad-Malerei** theilzunehmen, bitte ich, sich bis zum 20. d. M. bei Herrn **G. Lots Nachf.** oder bei **Ludwig Neumeyer**, Lindenstraße 13

Korke
liefert am billigsten und besten **Catalonia**, Dampfsofabrik, Dresden. Biobeleute zur Dampfwaare erwidert (H. 35765 a)

Zur guten Quelle.
Frische Erndung Aal in Gelée, frisch einverlocht, empfiehlt **F. Heyer.**

Ueberraschend
ist der Erfolg der **Venus-Seife**
von der **Excelsior-Parfümerie, Berlin.**
Diese verhilft durch ihre vorzüglichsten kosmetischen Substanzen zur schnellsten Erlangung eines blendend weißen Teints, weshalb sie auf keinem Toilettenstisch fehlen darf, a Stück 50 Pf. zu haben bei **E. Kämmerer, Ad. Stephan.**

Der Turnverein Hothstein
beschäftigt Sonntag den 13. October 1891, abends 8 Uhr, im **Thüringer Hof** eine **Abendunterhaltung** mit baron folgendem Tänzchen abzuhalten, deren Reinertrag zum Besten des Kaiser Friedrich-Denkmal bestimmt ist.
Der Vorstand.
Karten sind im Vorverkauf bei den Herren **Reiser, gr. S. y. H. 18, Rops, Kreuzstr. 1, Kluge, Cigarrenhandlung, Wagnerstr., Barbier-ber Gräbnele, Dreiteilstr. 18**, zu haben.

Reintrecht's Restauration.
Morgen Mittwoch
Schlachtfest.

Wegen Räumung des Ladens Totalausverkauf

der **Bergmann'schen Concursmasse**
Breitestrasse 1,
bestehend in Damenmänteln, Stoffen zu Winter- und Regenmänteln, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Geöffnet von nachmittags 1/2 3-5 Uhr.
Der Concurs-Verwalter.

Deutsche
Antisklaverei-Geld-Lotterie
200000 Loose und 18930 auf 2 Ziehungen vertheilte Gewinne.
I. Ziehung in Berlin vom **24.-26. November 1891.**
Gewinne ohne Abzug zahlbar zu 600000, 300000, 150000, 125000, 100000, 75000, 2 a 50000 Mk. etc.

Zu Planpreisen empfiehlt und versendet
Original-Loose, für erste Ziehung gültig, $\frac{1}{10}$ 10,50, $\frac{1}{20}$ 2,10 Mark, $\frac{1}{50}$ 4,20 Mark.
Original-Vollloose, für beide Ziehungen gültig, $\frac{1}{10}$ 10,50, $\frac{1}{20}$ 2,10, $\frac{1}{50}$ 4,20 Mark.
Carl Heintze, Loose-General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Die Gelder für Loose sind auf Postanweisung einzuzahlen. Auf dem Coupon der Postanweisung bitte ich die Bestellung, sowie Vor- und Zuname und ev. Stand niederzuschreiben. Für Porto und Gewinnlisten sind 50 Pfg. beizufügen.

Dauer's Restauration.

Sonntag den 11. u. Montag den 12. October
Großes Preis-Regel-Turnier.

Alle Einsätze werden, wie schon bekannt, nach Abzug der Kosten zu Preisen verwendet.
Karten a 1 Mk. sind im Lokale zu haben.

Preis-Regel-Turnier

Merseburg.
Sonntag den 11. und Montag den 12. October findet im **Restaurant Hospitalgarten**

ein großes Preis-Regelturnier statt. Alle Einsätze werden nach Abzug der Kosten zu Preisen verwendet. Regelgröße 16 1/2 Centimeter. Das Regeln findet nur auf Asphaltbahn statt und zwar nach Figuren wie beim Bundesregeln in Hannover. Jede Nummer 40 Kugeln.
Karten a 2 Mk. sind im Lokale zu haben.
Mayer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

aus Lauchstädt gab an, ebenfalls vom Typhus befallen worden zu sein und in der Badewirtschaft verkehrt zu haben. Ueber die Typhusepidemie habe man nur in verschwoemenen Worten gehört. Es sei ein Zustand eingetreten, das man sich wie verrathen und verkauft vorgekommen. Bürgermeister Friede habe anstehend gegen Dr. Bätige nicht auftreten wollen. Herr Friede habe ihn, den Zeugen, einmal am Rath über die Erkrankungen gefragt, worauf er ihn an den Landrath gewiesen. Höhnisch habe Dr. Bätige gelegentlich des am Brunnenfesttage demnächstigen Concertes und Balles angedeutet, das mit dem Verbot etwas Schönes gemacht sei. Hiergegen versuchte Bürgermeister Friede sich zu vertheidigen durch die Erklärung, daß er die ganze Bürgererschaft gegen sich gehabt habe. Am 29. August habe Herr Friede ihm, dem Zeugen, Meldearten gezeigt mit dem Bemerkten: „Sehen Sie, nun ist es doch so!“ Auch habe Bürgermeister Friede gesagt: „Dr. Langke zeigt alles an!“ Meldearten hat, wie der Berichtige einsehete, der Kreisphysikus noch beim Bürgermeister Friede vorgefunden, die derselbe also nicht an das Landrathsamt gefandt habe. Landwirth Walther erkläre, vom Typhus seiner Angehörigen nichts gemusst zu haben. Sein Brunnen sei wegen angeblich schädlichen Wassers geschlossen worden; er, der Zeuge, glaube aber nicht, daß sein Brunnen schädliches Wasser gehabt, denn sonst hätte er, Walther, wohl zuerst davon herben müssen. Jetzt ist sein Brunnen cementirt und läuft wieder in Gebrauch. Garkwirth Schwarz hat erst hinterher erfahren, daß Typhus ausgebrochen und auch seine Frau daran erkrankt war. Reiner Müller sei lange unwohl gewesen, habe aber die Mitte Juli seine Arbeit gethan, wo sein Zustand so schlimm geworden, daß der Kranke nach Halle in die Klinik gebracht worden. Dasselbe ist er, wie auch Müller's erwachsener Sohn, bald darauf gestorben. Wasser hat Herr Schwarz von Walther und Schimpf, Milch von Walther bezogen. Andere Zeugnisaufgaben, u. A. die des Herrn Kaufmann Karl Richard Steckner-Halle, Frau Kaufmann Propp-Halle, zweier Eisenbahnverwaltungen, branten von Halle u., gingen auf die Erkrankungen der Betreffenden hinaus, die Hr. Steckner auf Kindererkrankungen nach dem Verleir in der Badegastwirtschaft wie bei den anderen krank gewordenen Zeugen. Als Sachverständige äußerten sich wesentlich zu Sache Hr. Kreisphysikus Dr. Penkert und Hr. Stg. Medizinalcollegium. Der Ersteren Gutachten lautete dahin, daß bei rechtzeitigem Anmeldung der in Frage stehenden Krankheitsfälle allerdings Maßregeln angeordnet worden wären, die weitere Anordnungen hauptsächlich verhängt haben würden, wenn dies auch mit absoluter Gewisheit nicht bestimmt werden könne. Ein ursächlicher Zusammenhang der späteren Erkrankungen mit der Erkrankung der Frau Schwarz sei anzunehmen. Der Staatsanwalt nahm hier Veranlassung, zu rügen, daß die Lauchstädt'sche Polizeiverwaltung mit unverständlicher Nachlässigkeit zu Werke gegangen sei. Hr. Stg. Medizinalrath Dr. Böhmke's Gutachten gipfelte darin, daß anzunehmen sei: der Angelegte habe durch Unterlassung der Anzeige erworbener Krankheitsfälle (Frau Walther und Frau Schwarz) in schuldhafter Weise eine Ursache zur Weiterverbreitung des Typhus gegeben, insbesondere daß er die nach Erkrankung der Frau Schwarz vorgekommenen Fälle wie auch andere der vorgekommenen Fälle mitverschuldet habe. Eine Möglichkeit der Unterbrechung solcher Epidemien könne menschliche Kunst wohl herbeiführen, sobald rechtzeitige Meldung geschehe, wenn auch nicht zu behaupten sei, daß alle Gefahr erloscht werden könne. Behütet werden müsse aber jeder Mensch, daß er der Gefahr schwerer Erkrankung nicht ausgesetzt werde, so weit diese Vermeidung in menschlicher Macht liege. Fahrlässige Körperverletzung bzw. fahrlässige Tödtung habe das königl. Medizinalcollegium vortlegenden Falls nicht annehmen können; dies zu erwähnen, sei Sache der juristischen Prüfung. Was die Epidemie anbetrifft, so habe das Medizinalcollegium angenommen, daß das Wasser fraglichen Brunnens insfirt gewesen sein müsse. Die Untersuchung habe es zwar chemisch rein befunden; auf bakteriologische Befandtheile sei die Untersuchung aber nicht ausgebeht worden. Ist freilich, daß der Angelegte die Fälle Schwarz und Walther im Interesse des Bades nicht angezeigt habe. Die Badewirtschaft sei der Herd der im Juli vorgekommenen Wasserverkrankungen gewesen. Aus einem vom Angelegten an den königl. Landrath zu Merseburg gerichteten Briefe, der verlesen wurde, ging hervor, daß der Angelegte die Meldungen wegen Einbringung des Badesverkehrs unterlassen hat. Bürgermeister Friede habe darum gewisft. Derselbe letzterer nicht schon im Juli Anzeige beim Landrathsamt gemacht, wisse er, Dr. Bätige, nicht. Die königl.

Staatsanwaltschaft erstachte nach alledem das Vergehen gegen § 327 Abs. 1 u. 2 Str.-G.-B. auf Grund der Sachverhandlungen-Gutachten für erwiesen, aber auch fahrlässige Körperverletzung, anberfalls fahrlässige Tödtung. Der Angelegte habe in hohem Grade pflichtwidrig gehandelt, als er absichtlich Erkrankungen verschwiegen. Als Arzt habe er sich der unheilvollen Folgen bewußt sein müssen. Sein moralisches Verschulden sei ebenfalls ein sehr großes. Die Polizeiverwaltung wäre theilweise mitschuldig. Als Strafe würde 1 Jahr Gefängniß zu beantragen sein. Der Berichtige führte aus, daß, wenn eine Typhus-Epidemie ausbräche, stets ein Schulbiger vorhanden sein solle. Dr. B. habe aber gar nicht gegen das Gesetz verstoßen, da von Abperrungsmaßregeln darin die Rede ist, die noch gar nicht gegeben waren und also von ihm auch nicht hätten verlegt werden können, was er doch wissenlich gethan haben müßte, um strafbar zu sein. Die Kabinettsordre von 1835 sei ganz allgemein gehalten und bedrohe eine Unterlassung der Krankheitsanzeige mit Geldstrafe. Bürgermeister Friede dagegen habe den § 327 Str.-G.-B. verlegt, weil er den Anstaltsmaßregeln des Landrathes bezüglich der Frilllichkeiten zur Verhütung größerer Menschenansammlungen zuwider gehandelt. Von fahrlässiger Körperverletzung bzw. fahrlässiger Tödtung könne hier gar nicht die Rede sein, da hierüber das Gutachten des Medizinalcollegiums ablehnender Ansicht sei. Anmeldungen habe der Angelegte gleich anfangs bewirkt, wogegen die Polizei bis in den August hinein nichts gethan, während es doch deren Sache gewesen, mit Vorsichtsmaßregeln sofort einzuschreiten. Die Anordnungen könnten wohl durch den krank umhergegangenen Reiner Müller verursacht worden sein. Der Angelegte könne also lediglich wie zuerst vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Kabinettsordre zu bestrafen sein; erschwere Umstände lägen nicht vor und für alle Erkrankungsfälle von damals könne er nicht verantwortlich gemacht werden. Das Urtheil lautete auf Nichtschuldig des Vergehens gegen § 327 Abs. 1 u. 2 Str.-G.-B., dagegen schuldig der Uebertretung erworbener Kabinettsordre in zwei Fällen, wofür auf 30 M. Geldstrafe — höchstes zulässiges Maß in diesem Falle — über 3 Tage Haft erkannt worden. Abperrungs- oder Vorsichtsmaßregeln hätten nicht vorgelegen und die Kabinettsordre könne als solche nicht gelten. Der Angelegte habe also auch solche Maßregeln wissenlich nicht verlegt. Fahrlässige Körperverletzung bzw. fahrlässige Tödtung sei auch nicht als erwiesen anzunehmen, weil der Beweis nicht erbracht worden, daß die Polizei Maßregeln ergriffen haben würde, falls erwähnte zwei Krankheitsfälle angezeigt worden wären; hier fehle der ursächliche Zusammenhang mit dem Vergehen gegen § 327 Str.-G.-B. Die Strafe für die Uebertretung sei aufs höchste bemessen, weil das Verhalten des Angelegten moralisch nicht entschuldbar gewesen.

Probung und Umgegend.

R. Halle, 3. Oct. Gestern Nachmittag fand in dem völlig ungestörten Grundstücke Sophienstr. 6 eine einfache aber würdige Feier statt. Das hier seit Jahren unter tüchtiger Leitung stehende Marthahaus hat obiges Grundstück durch die Hilfe vieler Menschenfreunde erworben und sich nunmehr in denselben inkallirt. Der Vorsteher derselben Herr Diaconus Orntzen hielt die herzlichste Ansprache, in derselben auf den Zweck und die Ziele der Anstalt hinzuweisen und allen denen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen, danken. Darauf wurden die Räume, die trefflich eingerichtet sind, durchgegangen. Neben der Anstalt „Marthahaus“ befindet sich noch im nämlichen Grundstück ein Hospiz für alleinstehende Frauen, die in denselben gegen mäßiges Entgelt liebevolle Verpflegung und Unterkunft erhalten. Der „Reichsanwalt“ veröffentlicht die Ernennung des Regierungsrathes M. Oeller zum Oberconsistorialrath und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrathes. R. ist ein Sohn des im vorigen Jahre in den Ruhestand getretenen Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen. Er ist im 37. Lebensjahre und wurde 1882 zum Gerichtsassessor ernannt. Das Bundesgeschäft in Erfurt hat bekanntlich mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Derselbe dürfte sich auf mehr als 20 000 M. belaufen. + Beim Brunnengraben unterhalb des Lindenhofs in Kelbra wurden in einer Tiefe von etwa 3 m Rammuthknochen in außerordentlicher Größe und Schwere, sowie versteinertes Holz gefunden. + Auf dem Gutshofe R. Ribbagenhaußen bei Braunshweig sind am 2. d. d. h. zwei Kinder im Bette verbrannt. Die Kinder hatten mit Strohholzer gespeist und dabei das Bett in Brand gesetzt. + Aus Aschersleben, 4. Oct., schreibt man der S. Ztg.: Nachdem die gerichtshilflich angeordnete Ver-

sichtigung des bei Frohse im Seeegraben aufgefundenen unbekanntes Leichnams stattgefunden hat, ist festgestellt, daß die Wunde am Hinterkopf von einem Fall auf einen harten Gegenstand herrührt. Weitere Verletzungen wurden an der Leiche nicht entdeckt. Gegen die Annahme, daß ein Verbrechen vorliege, spricht die Thatfache, daß beim Leichnam der inwischen in Frohse bestatet ist, Uhr und Geld vorgefunden wurden. Die Kleidungsstücke werden demnach der hiesigen Polizeibehörde übergeben werden.

+ Ein kürzlich unter Mitnahme von etwa 16 000 M. erborgten und erschwandelten Gelde von Ronneburg fähig gewordener Dieb ist in Wien verhaftet worden und wird jetzt an das Landgericht Altenburg ausgeliefert. Von dem mitgenommenen Gelde hatte er noch 11 500 M. bei sich.

+ In dem Orte Fürstenberg bei Guben brannten kürzlich Schuppen mit Vorräthen nieder. Dieselben waren fast gänzlich nicht versichert. Es wird Brandstiftung vermutet.

+ In Crispendorf bei Schleg trat sich ein zwölfjähriges Mädchen einen verrosteten Nagel in den Fuß und starb 2 Tage darauf an Blutvergiftung.

+ In Chemnitz trank ein Student aus Borselen aus der Arzneiflasche seines Vaters Morphinum. Er schlief ein und wachte nicht wieder auf.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. October 1891.

** Der General der Kavallerie und commandirende General des 4. Armee-corps v. Hänisch hat an den königl. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen v. Pommer Esche folgendes in der neuesten Nr. des hiesigen Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Dankschreiben gerichtet: „Nachdem die großen Verdienste des Armeecorps vor Sr. Majestät dem Kaiser und König ihren Abschluß erreicht haben, nehme ich gern Veranlassung, den Behörden der Provinz meine Dankbarkeit und Anerkennung für das Entgegenkommen und die inthätigste Unterstützung auszusprechen, welche sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Manöver dem Armeecorps haben zu Theil werden lassen. Nicht minder sind an die Opferwilligkeit der Bevölkerung ganz außergewöhnliche Anforderungen gestellt worden, denen überall freudig und im vollsten Maße entsprochen worden ist. Die vortheilhafteste Aufnahme, welche die Truppen unter den schwierigsten Verhältnissen jederzeit fanden, gab ihnen Frische und Ausdauer für die großen Anstrengungen des Manövers. Guter Willen bitte ich, den Ausdruck des wärmsten Dankes, welcher aus diesen Gründen im Armeecorps lebt, den unterstellten königlichen Regierungen, sowie den übrigen beteiligten Behörden und der gesammten Bevölkerung der Provinz sehr gefälligst übermitteln zu wollen.“

** Anlässlich des Erntedankfestes waren unsere Kirchen am Sonntag mit Choralen u. geschmückt und beim Vor- und Nachmittags-Gottesdienst von zahlreichen Anhängern besucht. ** Vor dem Gotthardsthor wurde gestern früh der besetzte Reiter C. von einem aus einem dortigen Gehöft kommenden großen Reitenhund umgerissen und hierbei im Gesicht und am linken Arm verletzt. Da der Vorfall zur Anzeige gebracht ist, wird den Besitzer des Hundes jedenfalls eine Ordnungstrafe treffen.

** Im Graben der Königsmühle war in der Nacht zum Sonntag der Leichnam eines etwa 60-jährigen, anständig gekleideten Mannes angeschwommen und am Sonntag Vormittag auf der Spitze des Dietrichs-Grundstückes gegenüber dem Schloßgarten an's Land gezogen worden. Wie verlaunt, ist in dem Tobten der Einwohner R. aus Mutschau erkannt, der, seit Jahren lebend, den verhängnisvollen Schritt zum Selbstmord jedenfalls als Lebensüberdruß gethan hat.

** Der Chemiker Dr. Oppermann in Bernburg will ein unschädliches Mittel (Magnesium-Superoxyd) entdeckt haben, das die Diphtheritis-Bilge zerstören soll. Auch sonstige Bakterien soll es zerstören und zugleich heilend wirken, auch gegen Flechten ist es mit Erfolg angewendet worden. Öffentlich bewährt es sich dauernd.

** Liebt Marken! Das dritte Vierteljahr seit dem Besehen der Invaliditäts- und Altersversicherung ist zu Ende. Jeder Leser, der Diensthöten hält, thut gut, deren Dultungen einer Prüfung zu unterziehen. Die Karten derselben sind und ihm am 1. October nicht gewechselt haben, müssen am Lohnzahlungstage (30. Septbr. oder 1. Octbr.) mit 39 Marken versehen sein. Diese 39 Marken müssen die Silber 1—39 ausfüllen. Für diejenigen Dienstmädchen, Diener u. die am 1. October ihren Dienst gewechselt haben, war die alte Herrschaft verpflichtet noch eine weitere — also die 40. Marke — einzug-

Merseburger Correspondent.

Ersch. am:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 197.

Dienstag den 6. October.

1891.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 125 resp. 120 Pfg. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inferate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweifeltäglichste Verbreitung.

* * Ohne Sozialistengesetz.

Der Ablauf des ersten Jahres seit dem Aus-
spruch des Sozialistengesetzes ist von allen Seiten
mit der Constanz der Thatfache begleitet worden,
dass die Bestrafungen, welche im vorigen Sommer
an die Nichterneuerung der Aufnahmeregeln ge-
knüpft wurden, sich als ungerechtfertigt erwiesen
haben. Diejenigen Parteien, die im Frühjahr 1890
bereit waren, das Gesetz nicht auf kurze Zeit, wie
dieser, sondern dauernd zu verlängern, weil sie der
Behauptung, dass nur die Vollmachten, welche das
Gesetz den Behörden gab, den Ausbruch von Un-
ruhen und dergl. verhindern könnten, Glauben bei-
maßen, haben ihren damaligen Zuthun nicht ohne
eine gewisse Verlegenheit anerkannt und sich damit
getrostet, dass in Zukunft sich doch vielleicht noch die
eine oder andere Maßregel als notwendig heraus-
stellen werde. Auf der andern Seite sind auch die
Sozialdemokraten selbst nicht ganz zufrieden mit der
neuen Lage. Der „Vorwärts“, der, nicht im Ein-
klang mit der „Logik“, das Aufheben des Sozialisten-
gesetzes als einen „Sieg“ seiner Partei darstellt, ist
doch eifrig bemüht, gegen die Auffassung zu protestiren,
als habe sich in Folge dieses „Sieg“ irgend etwas
geändert. Der alte Kurs ist beibehalten, verknüpft
er, offenbar aus Furcht, dass der Wegfall des Aus-
nahmengesetzes, welches die Partei wie mit einem
eisernen Bande zusammenhielt, der Ausbreitung der
Partei Einhalt thun könne. Mit voller Be-
friedigung steht nur die freisinnige Partei der neuen
Entwicklung der Dinge gegenüber. Die Erfahrungen
seit dem 1. October 1890 haben lebhaftig bestätigt,
was die freisinnige Partei für den Fall des Weg-
falls des Sozialistengesetzes vorausgesetzt hat. Die
freisinnige Partei hat das Gesetz bekämpft, weil gerade die
Polizeimaßregeln am meisten zur Verberberung der
arbeitenden Klassen beitragen, weil die Befolgung
und Auswirkung der Führer diesen die bequemere
Rolle von Märtyrern aufschwang und dadurch den
nicht-sozialdemokratischen Parteien jede Einwirkung
auf die Arbeiter unmöglich machte. Die freisinnige
Partei hat stets die Ansicht vertreten, dass es zur
Ausreicherung der Ruhe und Ordnung dieses
Gesetzes nicht bedürftig, dass vor Allem die Verhängung
des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Ham-
burg, Leipzig u. s. w. völlig überflüssig sei. In
Konsequenz dieser Auffassung hat die freisinnige
Partei sich auch geweigert, die Hand zu einer Ver-
schränkung der Gesetzgebung über die Presse und das
Bereits- und Versammlungsrecht zu bieten und sie
hat die Genußnahme, zu sehen, dass jetzt auch die
früheren Schwärmer für das Ausnahmengesetz ein-
räumen müssen, dass sich vor der Hand ein Bedürfnis
nach der freien Meinungsäußerung in der Presse und
in Vereinen und Versammlungen enger Schranken
zu sehen, nicht herausgestellt hat. Die freisinnige
Partei ist Jahre lang, anscheinend ohne jeden Erfolg
und preisgegeben den schamlosen Angriffen einer
fellen Presse, für ihre Ueberzeugung eingetreten, bis
sie endlich herausstellte, dass auch in diesem Falle
der Tropfen den Stein der Weisen angepöhlte hatte
und dass dieselbe Regierung, die eben erst die Not-
wendigkeit einer gesetzlich geordneten, dauernden und
thätigen Abwehr gegenüber den „Raatsfeindlichen
Elementen“ erklärt hatte, die Initiative zur Zurück-
führung der Sozialdemokratie auf den Boden des
gemeinen Rechts ergreif. Die freisinnige Partei
wird diese Erfahrung ermutigen, auch in anderen
politischen oder wirtschaftlichen Fragen, unbeeinträchtigt
durch die Angriffe der Gegner und die angebliche Aus-
schüchternheit ihrer Bekämpfer, an ihrer Ueber-

zeugung festzuhalten und mit voller Entschlossenheit
für dieselbe einzutreten. Seit dem Sturze des Fürsten
Bismarck ist so Manches möglich geworden, was
vorher unmöglich schien und Manches wird kürzen,
was heute noch ebenso unersütterlich scheint, wie
im Frühjahr 1890 das Sozialistengesetz.

Politische Ueberflut.

Das über dem Attentat bei Reichenberg
schwebende Dunkel ist noch nicht gelichtet. Man
schwebt noch in völliger Unwissenheit sowohl über
die Person des Thäters, als auch über die Motive
der That. Die Nachricht sächsischer Blätter, dass
der Thäter in der Person eines Sozialisten bereits
verhaftet sei, hat sich nicht bestätigt. An dem am
Thatorte vorgefundenen Stückchen glaubt man Dynamit
entdeckt zu haben. Als völlig ausgeschlossen kann
man es schon jetzt ansehen, dass das Attentat der
Person des Kaisers von Oesterreich galt; denn
es wurde zur Ausführung gebracht zehn Stunden,
bevor der Hofzug die Stelle passirte. Nach Allem,
was die bisherige Untersuchung ergeben hat, bleibt
zunächst nur die Annahme möglich, dass es sich um
einen Vubensreich handelte, lediglich bestimmt, den
Reichenbergern die Festschreibung zu verberben. Diese
Absicht ist nicht erreicht worden, vielmehr hat die
Freude über das Mißlingen des Attentats die Festes-
stimmung nur gesteigert und begeisterte Donationen
wurden Kaiser Franz Josef in Reichenberg und selbst
auf allen Stationen, die er auf der Rückreise nach
Brag berührte, zu Theil. Auch die Bürgerschaft
Brag bereitet dem Kaiser bei seiner Abreise nach
Wien, die am Freitag Nachmittag erfolgte, tümische
Kundgebungen. Der Kaiser sprach beim Abschied
dem Bürgermeister von Brag seinen herzlichsten Dank
für die Bezeugungen der Anhänglichkeit aus. In
einem besonderen Handschreiben an den Statthalter

und, wie versichert wird, auf das Grab des Königs
auszuspähen. Einige Personen, welche der Scene bei-
wohnten, riefen die Polizeiwachen herbei. Die Fran-
zosen wurden nur mit Mühe den Händen mehrerer
Personen entziffen, die sie lynchen wollten, und arre-
stirt. Die italienische Bevölkerung hatte zu allen
früheren Herausforderungen geschwiegen. Die Er-
klärung französischer Pilger, dass sie gekommen seien,
um die dem Papste durch die Berberberkung Giordano
Brunos zugesagte Beileidigung wider gut zu machen,
sah keine Erweiterung; auch die Erklärung der Pilger,
dass sie im gegebenen Augenblick zur Beileidigung
und zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche bereit
seien, blieb unbeantwortet, erst die Beschimpfung des
königlichen Grabes entflammte die patriotische Ent-
rückung der Italiener zu einer großen Demonstration
für den König und gegen den Papst. Die „Germania“
berichtet nun diese Vorgänge in Rom, wo eine Anzahl
französischer Pilger für eine unruhige Gemeinheit,
Rohheit und Unerschämtheit die gehörende Züchtigung
empfangen haben, unter der Ueberschrift: „Ein
empörender Skandal in Rom“, ruft nach der Polizei
und meint, diese Unfälle beweisen von Neuem, wie
heiß der Boden sei, auf welchem der Papst zu leben
gezwungen ist. Andere Leute werden aus diesen
Vorfällen ersehen, bis zu welchem Grab der
Ueberhebung und des Fanatismus die Nach-
grabe die ultramontane Agitation die Köpfe
verwirrt. Die vatikanischen Blätter, welche in jüngster
Zeit so viel von sich reden machten, können daraus
zugleich einen Vorsehensmaß bekommen, wie es her-
gehen wird, wenn einmal die „glorreiche weltpolitische
Idee“ des Papstthums, die Wiederberberkung des
Kirchenstaats durch französische Hilfe, ernstliche Ge-
stalt annehmen sollte. — Wie aus Rom weiter be-
richtet wird, haben die Leiter des internationalen
Pilgerzuges noch am Freitag Abend beim Minister
des Innern eine Audienz erhalten. Sie versicherten
ihm, dass sie und alle übrigen Pilger das Ge-
schick auf's Tiefste bedauerten. Italien
möge die That weniger Ehoren nicht den Pilgern
insgesamt zur Last legen, welche die Gesühle des
italienischen Volkes stets achten würden. Der
Präsident der französischen Handels-
kammer in Rom, Brémont, begab sich persönlich
zu dem Polizeidirector, um namens der französischen
Colonie sein Bedauern über den Vorfal im
Pantheon auszudrücken. Ein gewisser Laissant, ein
Franzose, schrieb am Abend in die Register im
Pantheon; Derjenige ist unwürdig, den Namen eines
Franzosen zu tragen, der das Andenken des größten
der Könige beleidigt! „Opinione“ schreibt offiziös:
Die dummen Jangen, welche das Andenken des
Königs beleidigt haben, werden exemplarisch bestraft
werden. Auch in Paris hat man sich beselt, jede
Gemeinschaft mit den französischen Exzenten jurista-
zuweisen.

Der König von Rumänien ist von Monza
nach Pallanza zurückgekehrt.

Der bulgarische Justizminister Tontscheff
hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist an-
genommen und der Minister des Auswärtigen Grefeff
interimistisch mit der Leitung des Justizministeriums
betraut worden. Wie verlautet, wollte Tontscheff an
der am 27. Oct. beginnenden Kammeression wegen
der in der letzten Session gegen ihn gerichteten An-
griffe nicht mehr theilnehmen.

Die Aufstandsbewegung in Guatemala ist
keineswegs, wie von dort regierungsfällig behauptet
wurde, schon seit Monaten unterdrückt, sondern
dauert noch unvermindert an. Erst dieser Tage hat,
wie der „World“ meldet, ein Kampf der Truppen
des Präsidenten von Guatemala, Batillas, mit den
Insurgenten stattgefunden. Der Präsident von San
Salvador, Gzeta, hatte 5000 Mann an der Grenze
in Bereitschaft, um zur Unterstützung der Insurgenten
in Guatemala einzufallen.

Der Aufstand in der türkischen Provinz
Yemen nimmt, wie der „Pol. Corr.“ geschrieben
wird, größere Dimensionen an. Erste Maßregeln



... Tod dem König Humbert! — und beschwuren das
Regiment mit Intenstedern. Die Thäter waren ein
Advocat, ein Journalist und einen junger Seminarist.
Der Veteran, welcher am Grabe des Königs Wache
stand, machte die drei auf die Schändlichkeit ihres
Vermehmens aufmerksam, worauf sie grob antworteten